

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 8/2406 -

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD
- Drucksache 8/1278 -

Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes

Nummer 1 der Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

„1. Nummer 1 Buchstabe b wird wie folgt geändert:

- a) In Doppelbuchstabe bb wird die Jahreszahl ‚2026‘ durch die Jahreszahl ‚2027‘ ersetzt.
- b) Doppelbuchstabe cc erhält folgende Fassung:
.cc) Satz 7 erhält folgende Fassung:

»Die Höhe der Grundförderung je Einrichtungsgruppe darf die jeweilige Höhe der Grundförderung des Haushaltsjahres 2026 zuzüglich der gemäß Satz 3 erforderlichen Erhöhung nicht unterschreiten.«“

Begründung:

Die jährliche Erhöhung des Sockelbetrags wird in § 12 Abs. 2 Satz 3 geregelt.

Für die Fraktion
der CDU:

Jary

Für die Fraktion
des BSW:

Dr. Wogawa

Für die Fraktion
der SPD:

Merz